

Informationsblatt für Steuerberater

Einführend teilt die Landeszahnärztekammer für NÖ mit, dass alle Mitarbeiter angehalten sind, an Steuerberater telefonisch und schriftlich keine Informationen zu erteilen, da sie mit den steuerrechtlichen Agenden nicht betraut sind und deshalb keine Auskünfte erteilen dürfen.

Grundsätzlich werden die Steuerberatungskanzleien von den Zahnärzten betraut, damit diese die notwendigen Auskünfte geben bzw. die steuerrelevanten Informationen zur Verfügung stellen. In letzter Zeit kommt es vor, dass die Mitarbeiter der Steuerberatungskanzleien direkt in der LZÄK für NÖ anrufen. Da steuerrechtliche Problemlösungen nicht zum elementaren Aufgabengebiet der Mitarbeiter der LZÄK für NÖ zählen, sind sie nicht mit diesen Agenden betraut und daher angehalten, diesbezüglich keine Auskünfte zu geben. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, die steuerrechtlichen Fragen selbst in der Fachliteratur nachzuschlagen.

Eine der häufigsten Fragen können wir Ihnen hiermit beantworten: den aktuellen Kollektivvertrag, welcher von der Österreichischen Zahnärztekammer in Wien ausverhandelt wurde, finden Sie auf der Homepage http://www.zahnaerztekammer.at/assistenz/ in der jeweils aktuellsten Fassung.

Eine Beratung bzw. Auskunftserteilung kann ausschließlich nach schriftlicher Anfrage an office@noe.zahnaerztekammer.at, unter Angabe des Zahnarztes der vertreten wird, sowie gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 450,- pro Stunde erfolgen. Dies deshalb, weil die Beratung von Steuerberatern in steuerrechtlichen Angelegenheiten nicht zu den primären Aufgaben der Zahnärztekammer zählt, weshalb bei jeder Frage ein neuerliches Studium der aktuellen Rechtslage notwendig ist und Zeit in Anspruch nimmt.

Es wird mitgeteilt, dass der vertretene Zahnarzt über derartige Fragen informiert wird.

OMR DDr. Hannes Gruber Präsident

OMR Dr. Hans Kellner, MDSc Vizepräsident



MR Dr. Sven Orechovsky
Finanzreferent